

Sehr geehrter Herr Nemitz, bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin weiter:

Angebote und Nutzung von Nachhilfeangeboten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bedingt durch die wochenlangen Schulschließungen auf Grund des Corona-Virus sind erhebliche Lernlücken bei Schüler:innen entstanden.

Ich bitte Sie als Stadtvertreter um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche unterstützenden, außerschulischen Lernangebote / Nachhilfeangebote gibt es derzeit in Schwerin, die von den Schüler:innen genutzt werden können?
2. Unter welchen Voraussetzungen können Schüler:innen der Schweriner Schulen derzeit außerschulische Unterstützungs- und Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, die mit Mitteln für Bildung und Teilhabe finanziert werden? Welche weiteren staatlichen Unterstützungsangebote gibt es ggf, um entstandene Lernlücken schließen zu können?
3. Wie viele der Schweriner Schüler:innen haben in den letzten drei Jahren Unterstützung für Maßnahmen der außerschulischen Bildung / Nachhilfe erhalten, die mit BuT- Mitteln bezahlt wurden und mit welchen Kosten war das für die Stadt verbunden?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Stadtvertreter Stephan Martini

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.008 Aufzug B  
Telefon: +49 385 2103  
Fax: +49 385 2109  
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Herr Peske	09.06.2022

### **Anfrage zur Angebote und Nutzung der Nachhilfeangeboten**

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

#### **1. Welche unterstützenden, außerschulischen Lernangebote/Nachhilfeangebote gibt es derzeit in Schwerin, die von den Schüler:innen genutzt werden können?**

Hier verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 04.01.2022.

#### **2. Unter welchen Voraussetzungen können Schüler:innen der Schweriner Schulen derzeit außerschulische Unterstützungs- und Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, die mit Mitteln für Bildung und Teilhabe finanziert werden?**

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben sich im Kontext der Coronapandemie nicht geändert.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Voraussetzung für den Erhalt entsprechender BuT-Leistungen der Bezug der nachfolgend genannten Sozialleistungen bei Schüler: innen gegeben sein muss:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes
- Gewährung eines Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anspruchsberechtigt für die BuT-Leistungen sind damit Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o. g. Leistungen beziehen. Anspruch auf BuT-Leistungen können ebenfalls junge Erwachsene bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen haben.

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach

den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an. Der Begriff Lernförderung umfasst nicht nur Nachhilfeunterricht, sondern grundsätzlich jede Förderung Lernender. Gemeint ist eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, deren jeweilige Lernschwächen zu beheben bzw. zu verringern. Es geht letztlich entsprechend der Gesetzesbegründung um die Schlüsselfunktion von Bildung zur nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zur Steigerung zukünftiger Lebenschancen. Die Förderung über BuT kann somit grundsätzlich für alle Klassenstufen gewährt werden.

Zur Entscheidung über die BuT-Leistung Lernförderung wird deshalb zwingend eine Bestätigung der Schule hinsichtlich des bestehenden Bedarfs benötigt. Hierzu muss die Anlage „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ ausgefüllt vom Lehrer/Lehrerin eingereicht werden. Diese Bestätigung der Schule umfasst die Erklärung, dass Schüler/-innen die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele voraussichtlich nicht erreichen und schulisch organisierte Förderangebote für eine Verbesserung nicht ausreichen bzw. ausgeschöpft sind.

Bei einem festgestellten, zusätzlich erforderlichen, außerschulischen Lernförderbedarf muss das Nachhilfeangebot geeignet sein, die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die Lernförderung ist geeignet, wenn es möglich und erfolgversprechend ist, mit ihr bestehende Defizite zu kompensieren. Es muss die Aussicht bestehen, dass der Schüler das wesentliche Lernziel erreicht oder anders formuliert, wenn die schulischen Defizite beseitigt oder jedenfalls gemindert werden.

Die Erforderlichkeit bezieht sich laut der Gesetzesbegründung auf das wesentliche Lernziel, das sich wiederum im Einzelfall je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes ergibt. Es ist eine Entscheidung im Einzelfall unter Berücksichtigung einer Prognose zu treffen. Maßgeblich ist, dass die in den einzelnen Unterrichtsfächern im jeweiligen Schuljahr verfolgten Lernziele erreicht werden (zum Beispiel im Mathematikunterricht die Erlangung der verlangten Rechen-, im Deutschunterricht der verlangten Lese- und Schreibkompetenzen).

Steht fest, dass das nicht ausreichende Leistungsniveau oder die drohende Nichtversetzung auf eigenen Versäumnissen der Schülerin bzw. des Schülers (z.B.

„Schulschwänzen“/Verweigerungshaltung gegenüber Lernförderung) beruht, und zeichnet sich keine nachhaltige Verhaltensänderung ab, so ist eine zusätzliche Lernförderung nicht als erforderlich anzusehen.

In der Regel ist die Lernförderung nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Davon kann nicht ausgegangen werden, wenn sich die Schulnoten trotz längerer Lernförderung nicht verbessern.

Es ist nicht Aufgabe der Grundsicherung, eine nicht „nachhaltige“ Versetzung durch Mittel für Lernförderung zu unterstützen, durch welche Schüler/innen in der nächsten Klassenstufe überfordert werden und erneuter Bedarf entsteht, der durch die aus pädagogischer Sicht eigentlich angezeigte Wiederholung einer Klassenstufe vermeidbar gewesen wäre. Gleiches gilt bei einem drohenden Wechsel der Schulform (in MV Schulart) „nach unten“.

Zur Entscheidung über die BuT-Lernförderung werden, zusätzlich zu den erforderlichen Anlagen, je nach Einzelfall Zeugnisse, Notenspiegel und weitere geeignete Nachweise abgefordert. Auch erfolgen Nachfragen bei den entsprechenden Lehrern.

**Welche weiteren staatlichen Unterstützungsangebote gibt es ggf., um entstandene Lernlücken schließen zu können?**

Hier verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 04.01.2022.

**3. Wie viele der Schweriner Schüler:innen haben in den letzten drei Jahren Unterstützung für Maßnahmen der außerschulische Bildung / Nachhilfe erhalten, die mit BuT- Mitteln bezahlt wurden und mit welchen Kosten war das für die Stadt verbunden?**

Über die Anzahl der Schüler:innen, welche in den letzten drei Jahren BuT-Lernförderung erhalten haben, kann keine Aussage getroffen werden, da eine automatisierte Auswertung nicht möglich ist.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden BuT-Mittel für außerschulische Lernförderung wie folgt aus dem städtischen Haushalt finanziert:

Gesamtauszahlungen 2019	505.469,03 Euro
Gesamtauszahlungen 2020	387.564,50 Euro
Gesamtauszahlungen 2021	316.524,40 Euro

Zum Refinanzierungsmechanismus von BuT-Leistungen verweise ich auf die BuT-Berichte, unter Buchstabe C - „unverbrauchte Mittel“, welche der Stadtvertretung jährlich zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage: Antwort zur Anfrage vom 04.01.2022

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Stadtvertreter Stephan Martini

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.008 Aufzug B  
Telefon: +49 385 2103  
Fax: +49 385 2109  
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
04.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Peske

Datum  
11.01.2022

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 04.01.2022 – kommunale Wirtschaftsförderung**

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Welche Strategie und Ziele verfolgen Sie, die Schweriner Unternehmen bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung zu unterstützen und welche Maßnahmen, außer dem Rückkehrertag, der Landeshauptstadt resultieren daraus?**

Gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort engagieren wir uns als kommunale Wirtschaftsförderung stark für die Fachkräftesicherung mit den verschiedensten Maßnahmen.

Einen Überblick über unsere Aktivitäten finden Sie auf der städtischen Internetseite unter folgenden Links:

<https://www.schwerin.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/fachkraefte/>  
und  
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/lebenshauptstadt/>

**Rückkehrer- und Pendleraktionstag**

Wie Sie wissen, haben wir zum Jahresende den Rückkehrertag Schwerin am 27. Dezember digital durchgeführt. Traditionell findet an diesem Datum deutschlandweit eine lokale Jobmesse statt, um potenzielle Fachkräfte auf Heimaturlaub zwischen den Feiertagen über den Arbeitsstandort zu informieren. In diesem Jahr gab es auf Grund der Pandemielage wieder eine Onlineaktion. 28 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen von Schoeller Alibert, HNP Mikrosysteme, HYGCEN, FERCHAU, WEMAG, Com In oder Mandarin Medien, um nur einige namhafte

Unternehmen der Stadt zu nennen, haben sich beteiligt. Dies ist bereits der dritte Rückkehrertag in Schwerin. Welche Unternehmen mitgemacht und welche Stellen angeboten wurden, finden Sie auf der Jobwall auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link

<https://www.schwerin.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/fachkraefte/rueckkehrertag-schwerin/>. Wir hoffen, dass der Rückkehrertag nach zwei Online-Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder in Präsenz mit vielen Unternehmen der Stadt stattfinden kann.

Neben dem Rückkehrertag wollen wir im nächsten Jahr wieder gemeinsam mit der Agentur mv4you und den Wirtschaftsfördergesellschaften Nordwestmecklenburg und Südwestmecklenburg den Pendleraktionstag im September durchführen.

#### Willkommensservice

Bei der Wirtschaftsförderung bieten wir einen Willkommensservice für Fachkräfte und Zuzugsinteressierte an. Ansprechpartnerin ist Ulrike Auge. Sie beantwortet individuelle Anfragen telefonisch unter 0385 545-1659, per Mail, im persönlichen Gespräch vor Ort oder per Videochat. Übrigens begrüßen derzeit mit einem herzlichen Willkommen neue Plakate an den Schweriner Einfahrtsstraßen und in der Innenstadt alle Gäste, Passanten, Fachkräfte, Heimaturlauber und Einheimische. An den Hauptverkehrsstraßen wirbt das neue Plakatmotiv wieder dauerhaft. Auch die Studierenden der Schweriner Hochschulen und die Teilnehmer der Zivilberuflichen Ausbildung grüßen wir mit einem Willkommenspaket und werben dafür, dass die Frauen und Männer nach der Ausbildung in Schwerin bleiben.

#### Zusammenarbeit mit der PMI

Wir arbeiten eng mit der Privaten Marketinginitiative der Wirtschaft zusammen. Die Marketinginitiative der Wirtschaft (PMI), ein Zusammenschluss von Unternehmern der Region, hat sich zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad des Standortes Schwerin mit einem zukunftsorientierten Außenmarketing zu erhöhen. Zielgruppe sind Fachkräfte, Investoren, Studenten, Kunden, Gäste und Einwohner. Gemeinsam werden verschiedene Kampagnen umgesetzt. Im Frühjahr soll es eine Fortsetzung der Naturtalente-Kampagne geben. Die PMI unterstützt die Initiativen unter dem Dach der "Lebenshauptstadt Schwerin".

#### Region Westmecklenburg: Jobpost und Hör auf dein Herz

Beim Thema Fachkräftesicherung arbeiten wir natürlich eng mit den Wirtschaftsfördergesellschaften Nordwestmecklenburg und Südwestmecklenburg zusammen. Ein Beispiel ist die Jobpost, das neue digitale Format der früheren Pendlerpost. Die Jobpost entsteht in Kooperation mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg und kann über die städtische Internetseite abgerufen werden. Hier sind Jobs der gesamten Region Westmecklenburg zu finden. Link: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/arbeiten-wohnen/arbeiten-in-schwerin/index.html>

Auch in diesem Jahr soll die gemeinsame Fachkräftekampagne "Hör auf dein Herz" weitergeführt und die Aktionen verstärkt werden.

#### Netzwerke

Für die Fachkräftesicherung haben wir ein breites Netzwerk aufgebaut. Dazu gehören die IHK, die Arbeitsagentur, die Agentur mv4you, die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Invest in MV, die Wirtschaftsförderer der Landkreise, der Regionalmarketingverein und der Arbeitskreis Schule und Wirtschaft. Hier gibt es einen regelmäßigen Austausch und gemeinsame Aktionen.

**2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 die staatlichen Schweriner Schulen ohne einen schulischen Abschluss verlassen und welche berufsqualifizierenden Angebote gibt es für diese Personengruppe derzeit seitens der Landeshauptstadt Schwerin oder sonstiger Institutionen, um diesen Personen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen?**

Im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Schwerin“ wird auf den Bericht „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“<sup>1</sup> verwiesen, in dem auch die Entwicklung der Schulabschlüsse insgesamt und die Problematik der hohen Quote von Abgänger:innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen, dargestellt sind.

**Tabelle 1: Anzahl und Anteile der Schulabgänger:innen an allgemeinbildenden Schulen (in öffentlicher Trägerschaft) ohne Schulabschluss (Schwerin, 2017/2018 bis 2019/2020).**

Schuljahr	Anzahl Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss	Anteil
2017/2018	75	9,8 %
2018/2019	60	8,5 %
2019/2020	33	4,8 %

Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V und Statistisches Bundesamt Deutschland; eigene Berechnung und Darstellung

Übergangs- und Unterstützungssysteme<sup>2</sup> nach der allgemeinbildenden Schule sollen Schüler:innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen verlassen, bei der Berufsvorbereitung bzw. beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen. Soweit junge Menschen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung benötigen, halten die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter entsprechende Dienstleistungen bereit, die hier überblicksartig genannt werden:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer:innen (BVJA, im Schulamtsbezirk)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung

Auf kommunaler Ebene setzt die Landeshauptstadt Schwerin im Bereich der Jugendberufshilfe unter anderem das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ um. Es unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf. Im Rahmen des Projektes sollen vor allem Jugendliche mit schulaversivem Verhalten, sowie Jugendliche mit weiteren multiplen Problemen erreicht werden. Der Zielgruppe sollen, da sie durch andere Angebote oder Maßnahmen nicht bzw. nur unzureichend erreicht werden, durch die zusätzlichen Angebote dieser Maßnahme, Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden. Daneben verantwortet die Landeshauptstadt Schulsozialarbeit (nach § 13a SGB VIII) an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Schwerin sowie Jugendsozialarbeit (nach § 13 SGB VIII). Jugendsozialarbeit wird im Rahmen der Jugendhilfe in Form von sozialpädagogischen Hilfen angeboten, die auch die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen fördern. Schulsozialarbeit bietet Schüler:innen Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung und unterstützt durch die beratende und vermittelnde Tätigkeit die Mädchen und Jungen in deren individueller Förderung sowie im sozialen Miteinander und fördert deren Eigeninitiative. Einen Überblick über die Aufgaben von

<sup>1</sup> Vgl. Bericht „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“ (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt/grundlagen>).

<sup>2</sup> Für einen Überblick der Maßnahmen vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/Leistungen-zur-Ausbildungsfoerderung/leistungen-zur-ausbildungsfoerderung.html>

Schulsozialarbeit und deren Durchführung<sup>3</sup> in Schwerin gibt Kap. 4.3 des Berichts „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“.

**3. In welcher Weise unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei Bedarf leistungsschwächere Schüler:innen, um nach Möglichkeit, deren Versetzung in die nächste Klasse bzw. einen Schulabschluss als Grundvoraussetzung eine berufliche Karriere zu ermöglichen? Wie hoch waren etwaige Ausgaben der Stadt diesbezüglich in den Jahren 2019 und 2020?**

Unter dem Begriff „flexible Schulausgangsphase“<sup>4</sup> werden eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, die unter anderem auf eine Vermeidung von Schulabbrüchen abzielen. Die flexible Schulausgangsphase entscheidet über den Abschluss der Schullaufbahn in Mecklenburg-Vorpommern bei Schüler:innen, deren Schulabschluss gefährdet scheint. Diese kann eine Verlängerung der Schulzeit, einen stärkeren Praxisbezug oder auch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe beinhalten. Die verschiedenen Angebote der Schulbehörden, der Landeshauptstadt Schwerin und der Agentur für Arbeit unterstützen Schüler:innen beim Erreichen allgemeinbildender Abschlüsse.<sup>5</sup>

a) Schulwerkstätten

Schulwerkstätten sind gemäß § 59a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ein kooperatives Bildungs- und Erziehungsangebot von Schule und Jugendhilfe. In Schwerin gibt es zwei Schulwerkstätten. Die Schulwerkstatt „Fit for Life“ stellt eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe in der Stadt Schwerin dar. Kooperationspartner sind die Caritas Mecklenburg e.V. (Kreisverband Westmecklenburg) und die Regionale Schule „Werner von Siemens“ in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt. Diese Kooperation besteht seit 2002. Seit September 1999 realisiert der Internationale Bund die Schulwerkstatt „Robinson“ in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum „Schule am Fernsehturm“, der Astrid-Lindgren-Schule, dem Staatlichen Schulamt und dem Fachdienst Jugend. Insgesamt stehen in beiden Schulwerkstätten zusammen 36 Plätze in 4 Lerngruppen zur Verfügung.<sup>6</sup> Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den Jahren 2019 und 2020 beiden Schulwerkstätten jeweils Sach- und Personalkosten zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden ca. 475.000,00 € in beiden Haushaltsjahren hierfür bereitgestellt.

b) Produktives Lernen

Hier können Schüler:innen in mindestens zwei bis maximal vier Schuljahren den bestmöglichen Schulabschluss erwerben. Das Angebot des Produktiven Lernens richtet sich an die Schüler:innen, die durch die Verbindung des Lernens mit praktischen Tätigkeiten gefördert werden können. Das Angebot beginnt nach dem Ende der 7. Jahrgangsstufe.<sup>7</sup> In Schwerin bietet die Regionale Schule „Werner von Siemens“ das Produktive Lernen an. Im Produktiven Lernen sollte die maximale Schülerzahl von 18 Schüler:innen Lerngruppe nur in besonderen Ausnahmesituationen überschritten werden. Es ist daher grundsätzlich von einer maximal möglichen Zahl von 36 Schüler:innen bei zwei Lerngruppen auszugehen. Jedoch ist eine feste Platzzahl insofern nicht definiert, als die Teilnahme am Produktiven Lernen individuell bedarfsbezogen erfolgt.

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kinder-und-jugendarbeit/schulsozialarbeit/>.

<sup>4</sup> Vgl. § 1 FlexSchAPhVO M-V (Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen ([https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung,%20Wissenschaft%20und%20Kultur/Dateien/A12\\_Flexible%20Schulausgangsphaseverordnung.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung,%20Wissenschaft%20und%20Kultur/Dateien/A12_Flexible%20Schulausgangsphaseverordnung.pdf)).

<sup>5</sup> Ausführlich in Kap. 3.4 des Berichts „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“ dargestellt.

<sup>6</sup> Vgl. „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin (Bedarf der Jahre 2019/2020)“.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu [https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/flyer\\_produkatives-lernen\\_web.pdf](https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/flyer_produkatives-lernen_web.pdf).

c) Schulisches Angebot 9+

Zur flexiblen Schulausgangsphase gehört neben dem Produktiven Lernen das schulische Angebot „9+“ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Schüler:innen, die das Klassenziel der Jahrgangsstufe 9 nicht erreicht haben bekommen dadurch die Möglichkeit, an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Berufsreife in einem weiteren Schuljahr 9+ zu erwerben. Das schulische Angebot 9+ besteht aus einem unterrichtlichen und einem betriebspraktischen Teil. Durch den verstärkten Praxisanteil sollen die Schülerinnen und Schüler motiviert und befähigt werden, direkt nach der Schule eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.<sup>8</sup> In Schwerin wird das schulische Angebot „9+“ an der Regionalen Schule „Astrid Lindgren“ umgesetzt.

d) Freiwilliges 10. Schuljahr

Das freiwillige 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist ein weiterer Ansatz, die Quote der Schüler:innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erfolgt die Bildung zusätzlicher Klassen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, welche den Schüler:innen nach der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit des Erwerbs der Berufsreife eröffnen.<sup>9</sup> In Schwerin besteht am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Am Fernsehturm“ die Möglichkeit zum Erwerb der Berufsreife im Rahmen des freiwilligen 10. Schuljahres.

e) Berufsreife dual (seit Schuljahr 2021/2022)

Dieses neue Angebot ergänzt die bereits bestehenden Angebote „Produktives Lernen“ und „9+“. In Schwerin wird es an der Regionalen Schule „Astrid Lindgren“ umgesetzt.<sup>10</sup>

Als wichtiger Akteur ist in diesem Zusammenhang die Volkshochschule „Ehm Welk“ (nachfolgend: VHS) in Schwerin zu nennen. Dort ist das Nachholen der Schulabschlüsse Berufsreife und Mittlere Reife möglich. Die VHS ermöglicht für Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss und Absolvent:innen mit der beruflichen Reife die Chance für den gewünschten Schulabschluss. Zur Erlangung der Berufsreife werden zwei Klassen und der Mittleren Reife vier Klassen angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist durch die Förderung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin gebührenfrei. Mit dem Umzug der VHS in die Stadtteil-Volkshochschule im Campus am Turm (CAT) finden die Kurse zur Erlangung der Schulabschlüsse in modernisierten und barrierefreien Räumen statt.<sup>11</sup> Die Unterstützung erfolgt im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). § 28 Abs. 5 SGB II: Bei Schülerinnen und Schülern wird ein schulisches Angebot für ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an. Der Begriff Lernförderung umfasst nicht nur Nachhilfeunterricht, sondern grundsätzlich jede Förderung Lernender. Gemeint ist eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, deren jeweilige Lernschwächen zu beheben bzw. zu verringern. Es geht letztlich entsprechend der Gesetzesbegründung um die Schlüsselfunktion von Bildung zur nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zur Steigerung zukünftiger Lebenschancen.

Die Förderung über BuT kann somit für alle Klassenstufen, wenn notwendig, gewährt werden. Es werden keine statistischen Erhebungen bzgl. der Klassenstufe oder dem Lernförderziel erhoben.

---

<sup>8</sup> Vgl. § 14 FlexSchAPhVO M-V (Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen ([https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung,%20Wissenschaft%20und%20Kultur/Dateien/A12\\_Flexible%20Schulausgangsphaseverordnung.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung,%20Wissenschaft%20und%20Kultur/Dateien/A12_Flexible%20Schulausgangsphaseverordnung.pdf)).

<sup>9</sup> Vgl. hierzu <https://www.bildung-mv.de/lehrer/eu-foerderung/freiwilliges-10.-schuljahr%20/>.

<sup>10</sup> <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/berufsreife-dual/>.

<sup>11</sup> Ausführliche Informationen im Bericht „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“ (S. 45ff.).

Die Gesamtauszahlungen in 2019 beliefen sich auf 505.469,03 Euro und in 2020 auf 387.564,50 Euro.

**4. Welche Angebote in Schwerin unterstützt und fördert die Landeshauptstadt Schwerin derzeit als Bausteine der kommunalen Wirtschaftsförderung, um Migranten - insbesondere alleinerziehenden Müttern - den Erwerb von Bildungsabschlüssen, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Ausbildung und Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Schweriner Unternehmen zu ermöglichen? Welche Angebote existieren hierzu in Schwerin?**

Im Bereich der Bildungsabschlüsse greifen für Migrant:innen insbesondere die unter 2. bzw. 3. genannten Möglichkeiten des BVJA im Schulamtsbezirk Schwerin sowie das Nachholen eines Schulabschlusses an der Volkshochschule, wo für Teilnehmende mit Deutsch als Zweitsprache seit 2019 zweijährige Kurse zur Erlangung der Mittleren Reife angeboten werden.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse obliegt den zuständigen Kammern, Ministerien usw. In der Landeshauptstadt berät vorrangig der Integrationsfachdienst (VSPG gGmbH) über die IQ Servicestelle zu den jeweiligen Anerkennungsverfahren. Zu Fragen während der Ausbildung/Beschäftigung berät das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ (NAFplus). Speziell für Frauen ist das ESF-Projekt „She works“ (AdWi) verfügbar. Daneben gibt es spezielle Coaching-Maßnahmen, die die Arbeitsvermittler:innen des Jobcenter einzelfallbezogen zur Anwendung bringen. In Einzelfällen wird die Beauftragte für Chancengleichheit koordinierend tätig.

Weiterhin unterstützen offene Angebote für Frauen mit Migrationsgeschichte wie die „Interkulturelle Begegnungsstätte für Frauen“ (Caritas) die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, z.B. über Besuche vor Ort, das Einladen von Berater:innen usw

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier